

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 23 Mindelheim, 1. Juni 2017

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Haushaltssatzung des Schulverbandes Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu (Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg) für das Haushaltsjahr 2017	106
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark A 96 Bad Wörishofen/Allgäu“ für das Haushaltsjahr 2017	109

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Schulverbandes Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu (Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg) für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **647.700 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **29.500 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **411.840 €** festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 zugrunde gelegt. Die Verbandsschule wurde am 01.10.2016 von insgesamt **416** umlagefähigen Schülern besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **990 €** festgesetzt.

2. Umlageschuld

- a) Die Gesamtzahl von 416 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Benningen	27
Holzgünz	60
Lachen	30
Memmingerberg	165
Trunkelsberg	74
<u>Ungerhausen</u>	<u>60</u>

Gesamt **416**

- b) Die Umlageschuld beträgt somit für

Benningen	26.730 €
Holzgünz	59.400 €
Lachen	29.700 €
Memmingerberg	163.350 €
Trunkelsberg	73.260 €
<u>Ungerhausen</u>	<u>59.400 €</u>

Gesamt **411.840 €**

2) INVESTITIONSUMLAGE

1. Festsetzung

- a) Der ungedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **0 €** festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 zugrunde gelegt. Die Verbandsschule wurde am 01.10.2016 von insgesamt **416** umlagefähigen Schülern besucht.
- c) Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **0 €** festgesetzt.

2. Umlageschuld

- a) Die Gesamtzahl von 416 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Benningen	27
Holzgünz	60
Lachen	30
Memmingerberg	165
Trunkelsberg	74
<u>Ungerhausen</u>	<u>60</u>

Gesamt **416**

- b) Die Umlageschuld beträgt somit für

Benningen	0 €
Holzgünz	0 €
Lachen	0 €
Memmingerberg	0 €
Trunkelsberg	0 €
<u>Ungerhausen</u>	<u>0 €</u>

Gesamt **0 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **107.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Memmingerberg, 28. April 2017
SCHULVERBAND MEMMINGERBERG

Lichtensteiger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Interkommunaler Gewerbepark A 96 Bad Wörishofen/Allgäu“
für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 14 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark A 96 Bad Wörishofen/Allgäu“ am 08.05.2017 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	41.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>-41.800 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	41.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>-41.800 €</u>

und einem Saldo von **0 €**

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.506.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>-1.025.000 €</u>

und einem Saldo von **481.500 €**

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>-1.000.000 €</u>

und einem Saldo von **0 €**

d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von **481.500 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf **41.800 €** festgesetzt. Dieser wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

a) Umlage zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten (Verwaltungskostenumlage):

Stadt Bad Wörishofen	20.064 €
Gemeinde Amberg	8.778 €
Gemeinde Rammingen	8.778 €
Gemeinde Eppishausen	2.090 €
Gemeinde Ettringen	2.090 €

b) Umlage zur Finanzierung der Investitionskosten (Investitionskostenumlage):

Eine Umlage zur Finanzierung der Investitionskosten (Investitionskostenumlage) wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Bad Wörishofen, 8. Mai 2017

ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK A 96 BAD WÖRISHOFEN/ALLGÄU“

Paul Gruschka

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 17.05.2017 unter Gesch.-Nr. 24 - 9410.0 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Stadt Bad Wörishofen während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 GO, § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer in der Stadt Bad Wörishofen zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat